

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

### 1.1. Produktidentifikator

Produktform : Gemisch  
Produktname : Strawberry & Kiwi Concentrate

### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

#### 1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen

Für die Allgemeinheit bestimmt  
Hauptverwendungskategorie : Verwendung durch Verbraucher  
Verwendung des Stoffs/des Gemischs : E-Flüssigkeiten und Gemische für elektronische Zigaretten

#### 1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren Informationen verfügbar

### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Flavour Warehouse Ltd  
Global Way  
BB3 0RW Lower Darwen - United Kingdom  
T +441254 460125  
[tpd@vampirevape.co.uk](mailto:tpd@vampirevape.co.uk) - [www.vampirevape.co.uk](http://www.vampirevape.co.uk)

### 1.4. Notrufnummer

| Land        | Organisation/Firma   | Anschrift                       | Notrufnummer       | Anmerkung |
|-------------|--|---------------------------------|--------------------|-----------|
| Deutschland | Informationszentrale gegen Vergiftungen<br>Zentrum für Kinderheilkunde,<br>Universitätsklinikum Bonn | Adenauerallee 119<br>53113 Bonn | +49 (0) 228 19 240 |           |

## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

#### Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 3 H226  
Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1 H317  
Volltext der Gefahrenhinweise: Siehe Abschnitt 16

#### Schädliche physikalisch-chemische Wirkungen sowie schädliche Wirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt

Flüssigkeit und Dampf entzündbar. Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

### 2.2. Kennzeichnungselemente

#### Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme (CLP) :



GHS02

GHS07

Signalwort (CLP) : Achtung  
Enthält : Furanol; trans-2-Hexenol; Hexen-2-al  
Gefahrenhinweise (CLP) : H226 - Flüssigkeit und Dampf entzündbar.  
H317 - Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

# Strawberry & Kiwi Concentrate

## Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

Sicherheitshinweise (CLP) : P101 - Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.  
P102 - Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.  
P210 - Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.  
P280 - Schutzhandschuhe tragen.  
P302+P352 - BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser waschen.  
P333+P313 - Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.  
P501 - Inhalt/ Behälter Sammelstelle zuführen.

Kennzeichnung gemäß: Ausnahme für Pakete mit einer Kapazität von 125 ml oder weniger

Gefahrenpiktogramme (CLP) :



GHS02

GHS07

Signalwort (CLP) : Achtung  
Gefährliche Inhaltsstoffe : Furaneol; trans-2-Hexenol; Hexen-2-al  
Gefahrenhinweise (CLP) : H317 - Kann allergische Hautreaktionen verursachen.  
Sicherheitshinweise (CLP) : P101 - Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.  
P102 - Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.  
P280 - Schutzhandschuhe tragen.  
P302+P352 - BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser waschen.  
P333+P313 - Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.  
P501 - Inhalt/ Behälter Sammelstelle zuführen.

### 2.3. Sonstige Gefahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.1. Stoffe

Nicht anwendbar

### 3.2. Gemische

| Name              | Produktidentifikator                      | %         | Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]   |
|-------------------|---|-----------|--|
| cis-3-Hexenol     | (CAS-Nr.) 928-96-1<br>(EG-Nr.) 213-192-8  | 1 – 2     | Flam. Liq. 3, H226<br>Eye Irrit. 2, H319   |
| Ethyl isovalerate | (CAS-Nr.) 108-64-5<br>(EG-Nr.) 203-602-3  | 1 – 2     | Flam. Liq. 3, H226<br>Skin Irrit. 2, H315  |
| Hexen-2-al        | (CAS-Nr.) 6728-26-3<br>(EG-Nr.) 229-778-1 | 1 – 2     | Flam. Liq. 3, H226<br>Acute Tox. 4 (Oral), H302<br>Acute Tox. 3 (Dermal), H311<br>Eye Irrit. 2, H319<br>Skin Sens. 1B, H317<br>Aquatic Chronic 2, H411 |
| Furaneol          | (CAS-Nr.) 3658-77-3<br>(EG-Nr.) 222-908-8 | 0,5 – 1   | Eye Irrit. 2, H319<br>Skin Sens. 1A, H317  |
| trans-2-Hexenol   | (CAS-Nr.) 928-95-0<br>(EG-Nr.) 213-191-2  | 0,2 – 0,5 | Flam. Liq. 3, H226<br>Eye Irrit. 2, H319<br>Skin Sens. 1B, H317  |

Wortlaut der H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16

# Strawberry & Kiwi Concentrate

## Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

|   |  |
|---|--|
| Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen     | : Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.   |
| Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt  | : Haut mit Wasser abwaschen/duschen. Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. |
| Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt | : Augen vorsorglich mit Wasser ausspülen.  |
| Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken | : Bei Unwohlsein Giftinformationszentrum oder Arzt anrufen.  |

#### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

|                                     |  |
|-------------------------------------|--|
| Symptome/Wirkungen nach Hautkontakt | : Kann allergische Hautreaktionen verursachen. |
|-------------------------------------|--|

#### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln.

### ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1. Löschmittel

|                       |  |
|-----------------------|--|
| Geeignete Löschmittel | : Wassersprühstrahl. Trockenlöschpulver. Schaum. Kohlendioxid. |
|-----------------------|--|

#### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

|   |  |
|---|--|
| Brandgefahr                               | : Flüssigkeit und Dampf entzündbar.        |
| Gefährliche Zerfallsprodukte im Brandfall | : Mögliche Freisetzung giftiger Rauchgase. |

#### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

|                                |   |
|--------------------------------|---|
| Schutz bei der Brandbekämpfung | : Nicht versuchen ohne geeignete Schutzausrüstung tätig zu werden. Umgebungsluft-unabhängiges Atemschutzgerät. Vollständige Schutzkleidung. |
|--------------------------------|---|

### ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

#### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

##### 6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

|                  |  |
|------------------|--|
| Notfallmaßnahmen | : Verunreinigten Bereich lüften. Kein offenes Feuer, keine Funken und nicht rauchen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden. |
|------------------|--|

##### 6.1.2. Einsatzkräfte

|                  |   |
|------------------|---|
| Schutzausrüstung | : Nicht versuchen ohne geeignete Schutzausrüstung tätig zu werden. Weitere Angaben: siehe Abschnitt 8 "Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung". |
|------------------|---|

#### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

#### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

|                     |  |
|---------------------|--|
| Reinigungsverfahren | : Verschüttete Flüssigkeit mit Absorptionsmittel aufnehmen. Falls das Produkt in die Kanalisation oder öffentliche Gewässer gelangt, sind die Behörden zu benachrichtigen. |
| Sonstige Angaben    | : Stoffe oder Restmengen in fester Form einer zugelassenen Anlage zuführen.  |

#### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Weitere Angaben zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

# Strawberry & Kiwi Concentrate

## Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

### ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

#### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

- Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung : Für eine gute Belüftung des Arbeitsplatzes sorgen. Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen. Behälter und zu befüllende Anlage erden. Nur funkenfreies Werkzeug verwenden. Maßnahmen gegen elektrostatische Entladungen treffen. Im Behälter können sich entzündbare Dämpfe bilden. Explosionsgeschützte Ausrüstung verwenden. Persönliche Schutzausrüstung tragen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.
- Hygienemaßnahmen : Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen. Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Nach Handhabung des Produkts immer die Hände waschen.

#### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

- Technische Maßnahmen : Behälter und zu befüllende Anlage erden.
- Lagerbedingungen : An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Kühl halten. Behälter dicht verschlossen halten.

#### 7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

### ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/persönliche Schutzausrüstungen

#### 8.1. Zu überwachende Parameter

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

##### Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

Für eine gute Belüftung des Arbeitsplatzes sorgen.

##### Handschutz:

Schutzhandschuhe

| Typ              | Material              | Permeation        | Dicke (mm) | Durchdringung | Norm     |
|------------------|-----------------------|-------------------|------------|---------------|----------|
| Einweghandschuhe | Nitrilkautschuk (NBR) | 6 (> 480 Minuten) | 0.35       | 1 (< 4.0)     | EN 374-2 |

##### Augenschutz:

Dichtschießende Schutzbrille

| Typ               | Verwendung | Kennzeichnungen  | Norm   |
|-------------------|------------|------------------|--------|
| Sicherheitsbrille | Tropfen    | Klar, Kunststoff | EN 166 |

##### Haut- und Körperschutz:

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen

##### Atemschutz:

Bei unzureichender Belüftung geeignete Atemschutzausrüstung tragen

# Strawberry & Kiwi Concentrate

## Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

### Persönliche Schutzausrüstung - Symbol(e):



### Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

|   |                         |
|---|-------------------------|
| Aggregatzustand   | : Flüssig               |
| Aussehen  | : Flüssig.              |
| Farbe   | : Farblos bis orange.   |
| Geruch  | : Charakteristisch.     |
| Geruchsschwelle   | : Keine Daten verfügbar |
| pH-Wert   | : Keine Daten verfügbar |
| Relative Verdampfungsgeschwindigkeit<br>(Butylacetat=1) | : Keine Daten verfügbar |
| Schmelzpunkt  | : Nicht anwendbar       |
| Gefrierpunkt  | : Keine Daten verfügbar |
| Siedepunkt  | : Keine Daten verfügbar |
| Flammpunkt  | : 46 °C                 |
| Selbstentzündungstemperatur                             | : Keine Daten verfügbar |
| Zersetzungstemperatur                                   | : Keine Daten verfügbar |
| Entzündbarkeit (fest, gasförmig)                        | : Nicht anwendbar       |
| Dampfdruck  | : Keine Daten verfügbar |
| Relative Dampfdichte bei 20 °C                          | : Keine Daten verfügbar |
| Relative Dichte   | : Keine Daten verfügbar |
| Dichte  | : >1g/ml                |
| Löslichkeit   | : Keine Daten verfügbar |
| Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Pow)       | : Keine Daten verfügbar |
| Viskosität, kinematisch                                 | : Keine Daten verfügbar |
| Viskosität, dynamisch                                   | : Keine Daten verfügbar |
| Explosive Eigenschaften                                 | : Keine Daten verfügbar |
| Brandfördernde Eigenschaften                            | : Keine Daten verfügbar |
| Explosionsgrenzen                                       | : Keine Daten verfügbar |

### 9.2. Sonstige Angaben

Keine weiteren Informationen verfügbar

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1. Reaktivität

Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

### 10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Unter normalen Verwendungsbedingungen sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Kontakt mit heißen Oberflächen vermeiden. Wärme. Kein offenes Feuer, keine Funken. Alle Zündquellen entfernen.

### 10.5. Unverträgliche Materialien

Keine weiteren Informationen verfügbar

# Strawberry & Kiwi Concentrate

## Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Unter normalen Lager- und Anwendungsbedingungen sollten keine gefährlichen Zersetzungsprodukte gebildet werden.

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität (Oral) : Nicht eingestuft  
Akute Toxizität (Dermal) : Nicht eingestuft  
Akute Toxizität (inhalativ) : Nicht eingestuft

#### Hexen-2-al (6728-26-3)

|             |                         |
|-------------|-------------------------|
| LD50 oral   | 900 mg/kg Körpergewicht |
| LD50 dermal | 600 mg/kg Körpergewicht |

#### trans-2-Hexenol (928-95-0)

|             |                          |
|-------------|--------------------------|
| LD50 oral   | 3500 mg/kg Körpergewicht |
| LD50 dermal | 4500 mg/kg Körpergewicht |

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut : Nicht eingestuft  
Schwere Augenschädigung/-reizung : Nicht eingestuft  
Sensibilisierung der Atemwege/Haut : Kann allergische Hautreaktionen verursachen.  
Keimzell-Mutagenität : Nicht eingestuft  
Karzinogenität : Nicht eingestuft

Reproduktionstoxizität : Nicht eingestuft

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition : Nicht eingestuft

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition : Nicht eingestuft

Aspirationsgefahr : Nicht eingestuft

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1. Toxizität

Ökologie - Allgemein : Das Produkt gilt weder als schädlich für Wasserorganismen noch verursacht es langfristige Schäden in der Umwelt.  
Gewässergefährdend, kurzfristige (akut) : Nicht eingestuft  
Gewässergefährdend, langfristige (chronisch) : Nicht eingestuft  
Nicht schnell abbaubar

### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Keine weiteren Informationen verfügbar

### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

Keine weiteren Informationen verfügbar

### 12.4. Mobilität im Boden

Keine weiteren Informationen verfügbar

### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine weiteren Informationen verfügbar

# Strawberry & Kiwi Concentrate

## Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

### 12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Verfahren der Abfallbehandlung : Inhalt/Behälter gemäß den Sortieranweisungen des zugelassenen Einsammlers entsorgen.  
Zusätzliche Hinweise : Im Behälter können sich entzündbare Dämpfe bilden.

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Entsprechend den Anforderungen von ADR / RID / IMDG / IATA / ADN

| ADR   | IMDG  | IATA  | ADN   | RID   |
|---|---|---|---|---|
| <b>14.1. UN-Nummer</b>  |   |   |   |   |
| UN 1197   | UN 1197   | UN 1197   | UN 1197   | UN 1197   |
| <b>14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung</b>   |   |   |   |   |
| EXTRAKTE,<br>GESCHMACKSTOFFE,<br>FLÜSSIG (ENTHAELT: cis-3-Hexenol)                        | EXTRACTS,<br>FLAVOURING, LIQUID<br>(CONTAINS : cis-3-Hexenol)                       | Extracts, flavouring, liquid<br>(ENTHAELT: cis-3-Hexenol)                           | EXTRAKTE,<br>GESCHMACKSTOFFE,<br>FLÜSSIG (ENTHAELT: cis-3-Hexenol)                    | EXTRAKTE,<br>GESCHMACKSTOFFE,<br>FLÜSSIG (ENTHAELT: cis-3-Hexenol)                    |
| <b>Eintragung in das Beförderungspapier</b>   |   |   |   |   |
| UN 1197 EXTRAKTE,<br>GESCHMACKSTOFFE,<br>FLÜSSIG (ENTHAELT: cis-3-Hexenol), 3, III, (D/E) | UN 1197 EXTRACTS,<br>FLAVOURING, LIQUID<br>(CONTAINS : cis-3-Hexenol), 3, III       | UN 1197 Extracts,<br>flavouring, liquid<br>(ENTHAELT: cis-3-Hexenol), 3, III        | UN 1197 EXTRAKTE,<br>GESCHMACKSTOFFE,<br>FLÜSSIG (ENTHAELT: cis-3-Hexenol), 3, III    | UN 1197 EXTRAKTE,<br>GESCHMACKSTOFFE,<br>FLÜSSIG (ENTHAELT: cis-3-Hexenol), 3, III    |
| <b>14.3. Transportgefahrenklassen</b>   |   |   |   |   |
| 3   | 3   | 3   | 3   | 3   |
|        |  |  |  |  |
| <b>14.4. Verpackungsgruppe</b>  |   |   |   |   |
| III   | III   | III   | III   | III   |
| <b>14.5. Umweltgefahren</b>   |   |   |   |   |
| Umweltgefährlich : Nein   | Umweltgefährlich : Nein<br>Meeresschadstoff : Nein                                  | Umweltgefährlich : Nein   | Umweltgefährlich : Nein   | Umweltgefährlich : Nein   |
| Keine zusätzlichen Informationen verfügbar  |   |   |   |   |

### 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

#### Landtransport

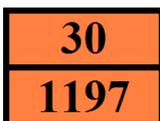
Klassifizierungscode (ADR) : F1  
Sondervorschriften (ADR) : 601  
Begrenzte Mengen (ADR) : 5L  
Freigestellte Mengen (ADR) : E1  
Verpackungsanweisungen (ADR) : P001, IBC03, LP01, R001  
Sondervorschriften für die Zusammenpackung (ADR) : MP19  
Anweisungen für ortsbewegliche Tanks und Schüttgut-Container (ADR) : T2

# Strawberry & Kiwi Concentrate

## Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

Sondervorschriften für ortsbewegliche Tanks und Schüttgut-Container (ADR) : TP1  
Tankcodierung (ADR) : LGBF  
Fahrzeug für die Beförderung in Tanks : FL  
Beförderungskategorie (ADR) : 3  
Sondervorschriften für die Beförderung - Versandstücke (ADR) : V12  
Sondervorschriften für die Beförderung- Betrieb (ADR) : S2  
Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr (Kemlerzahl) : 30  
Orangefarbene Tafeln :



Tunnelbeschränkungscode (ADR) : D/E

### Seeschifftransport

Sonderbestimmung (IMDG) : 223, 955  
Begrenzte Mengen (IMDG) : 5 L  
Freigestellte Mengen (IMDG) : E1  
Verpackungsanweisungen (IMDG) : P001, LP01  
IBC-Verpackungsanweisungen (IMDG) : IBC03  
Tankanweisungen (IMDG) : T2  
Besondere Bestimmungen für Tanks (IMDG) : TP1  
EmS-Nr. (Brand) : F-E  
EmS-Nr. (Unbeabsichtigte Freisetzung) : S-D  
Staukategorie (IMDG) : A  
Eigenschaften und Bemerkungen (IMDG) : Besteht normalerweise aus alkoholischen Lösungen. Die Mischbarkeit mit Wasser hängt von der Zusammensetzung ab.

### Lufttransport

PCA freigestellte Mengen (IATA) : E1  
PCA begrenzte Mengen (IATA) : Y344  
PCA begrenzte max. Nettomenge (IATA) : 10L  
PCA Verpackungsvorschriften (IATA) : 355  
Max. PCA Nettomenge (IATA) : 60L  
CAO Verpackungsvorschriften (IATA) : 366  
Max. CAO Nettomenge (IATA) : 220L  
Sonderbestimmung (IATA) : A3  
ERG-Code (IATA) : 3L

### Binnenschifftransport

Klassifizierungscode (ADN) : F1  
Sondervorschriften (ADN) : 601  
Begrenzte Mengen (ADN) : 5 L  
Freigestellte Mengen (ADN) : E1  
Ausrüstung erforderlich (ADN) : PP, EX, A  
Lüftung (ADN) : VE01  
Anzahl der blauen Kegel/Lichter (ADN) : 0

### Bahntransport

Klassifizierungscode (RID) : F1  
Sonderbestimmung (RID) : 601  
Begrenzte Mengen (RID) : 5L  
Freigestellte Mengen (RID) : E1  
Verpackungsanweisungen (RID) : P001, IBC03, LP01, R001  
Sondervorschriften für die Zusammenpackung (RID) : MP19  
Anweisungen für Tankfahrzeuge und Schüttgutcontainer (RID) : T2  
Besondere Bestimmungen für Tankfahrzeuge und Schüttgutcontainer (RID) : TP1  
Tankcodierungen für RID-Tanks (RID) : LGBF  
Beförderungskategorie (RID) : 3

# Strawberry & Kiwi Concentrate

## Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

Besondere Beförderungsbestimmungen - Pakete (RID) : W12  
Expressgut (RID) : CE4  
Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr (RID) : 30

### 14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### 15.1.1. EU-Verordnungen

Enthält keinen Stoff, der den Beschränkungen von Anhang XVII der REACH-Verordnung unterliegt

Enthält keinen REACH-Kandidatenstoff

Enthält keinen in REACH-Anhang XIV gelisteten Stoff

Enthält keine Stoffe, die der Verordnung (EU) 649/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 4. Juli 2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien unterliegen.

Enthält keine Stoffe, die der Verordnung (EU) Nr. 2019/1021 des europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Juni 2019 über persistente organische Schadstoffe unterliegen

#### 15.1.2. Nationale Vorschriften

##### Deutschland

Beschäftigungsbeschränkungen : Beschränkungen gemäß Mutterschutzgesetz (MuSchG) beachten  
Beschränkungen gemäß Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG) beachten  
Wassergefährdungsklasse (WGK) : WGK 1, Schwach wassergefährdend (Einstufung nach AwSV, Anlage 1)  
Störfall-Verordnung (12. BImSchV) : Unterliegt nicht der Störfall-Verordnung (12. BImSchV)

### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

| Abkürzungen und Akronyme: |   |
|---------------------------|---|
| ADN                       | Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen |
| ADR                       | Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße          |
| ATE                       | Schätzwert der akuten Toxizität   |
| BLV                       | Biologischer Grenzwert  |
| CAS-Nr.                   | Chemical Abstract Service - Nummer  |
| CLP                       | Verordnung zur Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung; Verordnung (EG) Nr. 1272/2008                    |
| DMEL                      | Abgeleitete Expositionshöhe mit minimaler Beeinträchtigung  |
| DNEL                      | Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung   |
| EC50                      | Mittlere effektive Konzentration  |
| EG-Nr.                    | Europäische Gemeinschaft Nummer   |
| EN                        | Europäische Norm  |
| IATA                      | Verband für den internationalen Lufttransport   |
| IMDG                      | Gefahrgutvorschriften für den internationalen Seetransport  |
| LC50                      | Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Konzentration  |
| LD50                      | Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Dosis (mediane letale Dosis)                                       |

# Strawberry & Kiwi Concentrate

## Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

|       |  |
|-------|--|
| LOAEL | Niedrigste Dosis mit beobachtbarer schädlicher Wirkung   |
| NOAEC | Konzentration ohne beobachtbare schädliche Wirkung   |
| NOAEL | Dosis ohne beobachtbare schädliche Wirkung   |
| NOEC  | Höchste geprüfte Konzentration ohne beobachtete schädliche Wirkung   |
| OEL   | Arbeitsplatzgrenzwert  |
| PBT   | Persistenter, bioakkumulierbarer und toxischer Stoff   |
| PNEC  | Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration  |
| REACH | Verordnung zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe, Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 |
| RID   | Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter   |
| SDB   | Sicherheitsdatenblatt  |
| vPvB  | Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar  |
| WGK   | Wassergefährdungsklasse  |

### Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze:

|                       |   |
|-----------------------|---|
| Acute Tox. 3 (Dermal) | Akute Toxizität (dermal), Kategorie 3                   |
| Acute Tox. 4 (Oral)   | Akute Toxizität (oral), Kategorie 4                     |
| Aquatic Chronic 2     | Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 2               |
| Eye Irrit. 2          | Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 2       |
| Flam. Liq. 3          | Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 3                  |
| Skin Irrit. 2         | Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 2                 |
| Skin Sens. 1A         | Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1A                 |
| Skin Sens. 1B         | Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1B                 |
| H226                  | Flüssigkeit und Dampf entzündbar.                       |
| H302                  | Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.                  |
| H311                  | Giftig bei Hautkontakt.                                 |
| H315                  | Verursacht Hautreizungen.                               |
| H317                  | Kann allergische Hautreaktionen verursachen.            |
| H319                  | Verursacht schwere Augenreizung.                        |
| H411                  | Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. |

Die Klassifizierung entspricht : ATP 12

SDB EU (REACH Anhang II)

Diese Informationen basieren auf unserem aktuellen Wissen und sollen das Produkt nur im Hinblick auf Gesundheit, Sicherheit und Umweltbedingungen beschreiben. Sie darf also nicht als eine Garantie für irgendeine spezifische Eigenschaft des Produkts ausgelegt werden.